SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat II
Stadtkämmerei
Frau Vahlsing, Tel. 2468
Bremerhaven, 29.04.2025

Vorlage Nr. 21/2025		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Niederschlagungen und Erlasse im Haushaltsjahr 2024

A Problem
Gemäß Nr. 6 der Dienstanweisung der Stadt Bremerhaven über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 01.01.2024 sind der Stadtkämmerei **die Übersichten über niedergeschlagene und erlassene Ansprüche** nach Abschluss des Haushaltsjahres aus jedem Fachbereich vorzulegen.

Gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 4 der LHO sind die Gesamtbeträge der nach § 59 LHO **erlassenen Ansprüche** der Jahresrechnung als Anlage beizufügen.

Nach Mitteilung der Fachämter stellt sich die Situation bei den befristet und unbefristet niedergeschlagenen sowie erlassenen Forderungen der Stadt Bremerhaven für **das Haushaltsjahr 2024** wie folgt dar:

a) Befristete Niederschlagungen

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
22	Steueramt	- Hundesteuer	169	18.827,73
		- Vergnügungssteuer	1	2.201,45
		insgesamt	170	21.029,18
37	Feuerwehr	Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehr und Feuerwachen	17	9.949,13
41	Kulturamt	- Kostenersatz für nicht zurückgegebene Medien (Stadtbibliothek)	19	4.649,79
		- Mahngebühren	1	119,00
		insgesamt	20	4.768,79
43	Volkshochschule	Gebühren und Auslagen	2	270,80
50	Sozialamt	- Rückforderung Sozialhilfe	5	12.871,40
		- Erstattung Darlehen	3	2.953,46
		- Erstattung (anteiliger) Bestattungskosten	5	4.969,25
		insgesamt	13	20.794,11

51	Amt für Jugend, Familie und Frauen	Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	17	8.699,90
53	Gesundheitsamt	Erstattungen an Bestattungskosten	6	6.760,65
63	Bauordnungsamt	- Verwaltungsgebühren	9	4.141,00
		- Erstattung der Kosten für eine durchgeführte Ersatzvornahme	1	86,49
		insgesamt	10	4.227,49
67	Gartenbauamt	Einäscherungsgebühren	1	329,00
90	Polizeiführungsstab	- Verwaltungsgebühren	203	40.623,21
		- Kostenerstattung Ersatzvornahmen	35	8.601,02
		insgesamt	238	49.224,23
91	Bürger- und Ordnungsamt	- Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren (im Wesentlichen fehlender Versicherungsschutz)	48	9.098,70
		- Verwaltungsgebühren (im Wesentlichen Schornsteinfegerangelegenheiten)	126	20.514,47
		insgesamt	174	29.613,17
VI/1	Baureferat	Straßenausbaubeiträge	2	720,33
	Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven	Gebühren für Notfalltransporte	94	43.476,00
			764	**199.862,78**
	(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres		*668*	*197.068,27)*

b) Unbefristete Niederschlagungen

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
11	Personalamt	- Schadenersatzforderungen gegenüber Dritten bei Dienstunfällen (Bereich Polizei)	6	366,21
		- Rückforderung überzahlter Versorgungsbezüge	1	651,58
		- Rückforderung überzahlter Gehälter	3	673,71
		- Rückforderung überzahlter Ausbildungsvergütung	1	30,00
		insgesamt	11	1.721,50

21	Stadtkasse	Kleinbeträge aus allen Bereichen	8.234	17.029,17
22	Steueramt	- Hundesteuer	109	10.294,75
		- Grundsteuer	1	2.030,02
		- Hochwasserschutzbeitrag	1	165,72
		- Vergnügungssteuer	3	4.937,45
		insgesamt	114	17.427,94
34	Standesamt	Verwaltungsgebühren	25	496,00
37	Feuerwehr	Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehr und Feuerwachen	64	19.879,89
40	Schulamt	- Bußgelder wegen Verletzung der Schulpflicht	15	2.234,50
		- Widerspruchsgebühren	2	104,00
		- Zwangsgelder	36	20.000,00
		insgesamt	53	22.338,50
41	Kulturamt	- Erstattung einer Zuwendung (Kulturamt)	1	1.083,94
		- Gebühren (Stadtarchiv)	4	54,45
		- Ersatzkauf eines Musikinstruments (Jugendmusikschule)	1	79,00
		- Unterrichtsentgelt (Jugendkunstschule)	1	5,00
		- Kostenersatz für nicht zurückgegebene Medien (Stadtbibliothek)	12	632,48
		- Mahngebühren (Stadtbibliothek)	2	155,90
		insgesamt	21	2.010,77
50	Sozialamt	- Erstattung Darlehen	2	617,00
		- Erstattung Sozialhilfeleistungen	1	281,04
		- Erstattung ant. Bestattungskosten	1	993,27
		insgesamt	4	1.891,31
51	Amt für Jugend, Familie und Frauen	- Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	8	3.279,00
		- Kostenersatz von Unterhaltspflichtigen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	16	49.355,55
		- Rückforderungen nach § 5 UVG	4	2.789,73
		insgesamt	28	55.424,28
62	Vermessungs- und Katasteramt	Vermessungs- und Katastergebühren	1	25,00
63	Bauordnungsamt	Verwaltungsgebühren	5	142,50
90	Polizeiführungsstab	- Verwaltungsgebühren	31	4.065,49
		- Kostenerstattung Ersatzvornahmen	8	1.357,09
		insgesamt	39	5.422,58

91	Bürger- und Ordnungsamt	- Verwaltungsgebühren (u. a. wegen illegaler Müllentsorgung, Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten)	51	6.093,69
		- Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren (z. B. fehlender Versicherungsschutz)	534	26.688,60
		- Gebühren der Straßenverkehrsabteilung im automatischen Verfahren (z. B. Entziehung der Fahrerlaubnis, Zwangsgelder)	129	16.665,61
		insgesamt	714	49.447,90
	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, Anstalt öffentlichen Rechts	- Abfallentsorgungsgebühren (Sperrmüll)	2	167,50
		- Abscheidergebühr	1	1.177,77
		insgesamt	3	1.345,27
	Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven	Gebühren für Notfalltransporte	153	72.288,00
	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	Erbbauzinsen	8	1.701,45
			9.477	**268.592,06**
	(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres		*9.263*	*282.597,77)*

c) Erlasse

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
			0	**0,00**
	(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres		*0*	*0,00)*

Erläuterungen zu den befristeten Niederschlagungen:

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 ist festzustellen, dass der **Gesamtbetrag** der im Haushaltsjahr 2024 **befristet niedergeschlagenen Forderungen sich um 2.794,51 EUR erhöhte** (von 197.068,27 EUR auf 199.862,78 EUR). Die Anzahl der Fälle der befristeten Niederschlagungen erhöhte sich dabei um 96 (von 668 auf 764).

Für die o. g. Entwicklung können im Wesentlichen folgende Ursachen genannt werden:

Im Haushaltsjahr 2024 ist in einigen Bereichen, u. a. beim Steueramt, beim Bürger- und Ordnungsamt sowie insbesondere beim Polizeiführungsstab, eine Erhöhung der Gesamtbeträge und der Fallzahl der befristeten Niederschlagungen festzustellen.

Dagegen haben die Gesamtbeträge der befristeten Niederschlagungen sich in vielen anderen Bereichen, u. a. bei der Feuerwehr, beim Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie beim Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven, verringert.

Näheres ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Amt für Jugend, Familie und Frauen

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen schlug im Haushaltsjahr 2024 insgesamt **17 Forderungen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **8.699,90 EUR** befristet nieder. Dabei handelte es sich um **Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten**. Im Haushaltsjahr 2023 waren es in diesem Bereich 19 befristete Niederschlagungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 14.514,48 EUR. Darin waren hohe Einzelforderungen (u. a. eine Forderung in Höhe von 4.170,00 EUR) enthalten.

Als Grund für befristete Niederschlagungen wird vom Fachamt die Erfolglosigkeit bei der Einziehung der Forderung angegeben.

Bürger- und Ordnungsamt

Im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes **stieg die Anzahl der befristet niedergeschlagenen Forderungen** von 153 im Haushaltsjahr 2023 **auf 174** in 2024 **an**. Der Gesamtbetrag erhöhte sich von 28.942,23 EUR auf **29.613,17 EUR**.

Wie schon im Jahr 2023 ist auch in 2024 ein **deutlicher Anstieg** der befristeten Niederschlagungen bei den **Verwaltungsgebühren** (größtenteils handelt es sich um Schornsteinfegerangelegenheiten) zu beobachten: Die Anzahl der Fälle stieg hier von 97 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 14.831,61 EUR auf **126** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **20.514,47 EUR** an.

Bei **48** der in 2024 befristet niedergeschlagenen Forderungen (insgesamt **9.098,70 EUR**) handelte es sich um **Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren** (im Wesentlichen wegen des fehlenden Versicherungsschutzes). Hier ist im Vergleich zu 2023 (56 Fälle, insgesamt 14.110,62 EUR) eine Verringerung der befristeten Niederschlagungen festzustellen.

Das Bürger- und Ordnungsamt gibt als Begründung für befristete Niederschlagungen u. a. die erfolglose Vollstreckung sowie die Mittellosigkeit und Nichterreichbarkeit der Schuldnerinnen und Schuldner an.

Feuerwehr

Die Feuerwehr schlug im Haushaltsjahr 2024 insgesamt **17 Forderungen** (**Gebühren für Arbeitsleistungen und Feuerwachen**, z. B. Brandeinsätze wegen des Essens auf dem Herd) mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 9.949,13 EUR** befristet nieder. In 2023 waren es 21 befristete Niederschlagungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 16.020,87 EUR. Darin waren einige hohe Einzelforderungen (bis zu rd. 2.500,00 EUR) enthalten.

Als Begründung für die befristeten Niederschlagungen gibt die Feuerwehr überwiegend die erfolglose Vollstreckung und Pfändung an.

Polizeiführungsstab

Im Bereich des Polizeiführungsstabes ist bei den im Haushaltsjahr 2024 vorgenommenen befristeten Niederschlagungen im Vergleich zu 2023 eine **Verdopplung des Gesamtbetrages** (von 24.284,08 EUR auf 49.224,23 EUR) festzustellen. Die Fallzahl erhöhte sich dabei von 126 auf 238.

Bei den in 2024 befristet niedergeschlagenen Forderungen handelte es sich in 203 Fällen (40.623,21 EUR) um **Verwaltungsgebühren** (z. B. für den Aufenthalt im Polizeigewahrsam) und in 35 Fällen (8.601,02 EUR) um **Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen** (z. B. Umsetzung von Fahrzeugen, Beseitigung von Betriebsstoffen auf Straßen).

Der deutliche Anstieg der Fallzahl mit der Erhöhung des Gesamtbetrages lässt sich nach Angaben des Polizeiführungsstabes damit erklären, dass in 2023 weniger Fälle bearbeitet werden konnten und es in 2024 zu einer konzentrierten Aufarbeitung kam.

Viele Forderungen mussten befristet niedergeschlagen werden, weil die Schuldnerinnen und Schuldner mittellos oder unbekannt verzogen sind. Als weitere Begründung für befristete Niederschlagungen wird u. a. die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung angegeben.

Steueramt

Im Bereich des Steueramtes hat die Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 befristet niedergeschlagenen Forderungen sich im Vergleich zu 2023 ebenfalls **erhöht**: von 153 Fällen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 15.006,48 EUR **auf 170 Fälle** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **21.029,18 EUR**.

Während im Haushaltsjahr 2023 ausschließlich Forderungen aus dem Bereich der **Hundesteuer** befristet niedergeschlagen wurden, wurde im Haushaltsjahr 2024 auch eine Forderung aus dem Bereich der **Vergnügungssteuer** in Höhe von 2.201,45 EUR befristet niedergeschlagen.

Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven

Der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven schlug im Haushaltsjahr 2024 insgesamt **94 Forderungen (Gebühren für Notfalltransporte)** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **43.476,00 EUR** befristet nieder. In 2023 waren es noch 114 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 52.318,60 EUR.

Bis 2023 war in diesem Bereich ein stetiger Anstieg der befristeten Niederschlagungen zu beobachten. Nach Angaben des Wirtschaftsbetriebes waren es in 2024 nur vorübergehend weniger Fälle, in 2025 werden es wahrscheinlich wieder mehr sein. Ab Sommer 2024 konnten aufgrund einer Arbeitsverdichtung weniger Fälle bei den Niederschlagungen bearbeitet werden.

Erläuterungen zu den unbefristeten Niederschlagungen:

Der **Gesamtbetrag** der im Haushaltsjahr 2024 **unbefristet niedergeschlagenen Forderungen verringerte sich** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 **um 14.005,71 EUR** (von 282.597,77 EUR auf 268.592,06 EUR).

Die **Anzahl der Fälle erhöhte sich** dagegen im Vergleich zum Vorjahr **um 214**: von 9.263 Fällen in 2023 auf 9.477 Fälle in 2024.

Für die o. g. Entwicklung können im Wesentlichen folgende Ursachen genannt werden:

In wenigen Bereichen, u. a. **beim Amt für Straßen- und Brückenbau** sowie beim **Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven,** ist in 2024 eine teils deutliche **Verringerung der Gesamtbeträge** der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Dagegen **erhöhte** der **Gesamtbetrag** der unbefristeten Niederschlagungen sich insbesondere beim **Amt für Jugend, Familie und Frauen** (Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen).

Eine Zunahme der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen ist außerdem u. a. bei der Feuerwehr und beim Schulamt festzustellen.

Dass die Gesamtfallzahl der unbefristeten Niederschlagungen trotz Verringerung des Gesamtbetrages im Haushaltsjahr 2024 anstieg, lässt sich vor allem mit der Zunahme der Anzahl der Fälle (um 442) im Bereich der **Stadtkasse** erklären.

Näheres ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Amt für Jugend, Familie und Frauen:

Im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen **erhöhte** sich der Gesamtbetrag der unbefristet niedergeschlagenen **Forderungen aus Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 **um 33.608,09 EUR** (von 18.537,19 EUR **auf 52.145,28 EUR**). Die Fallzahl stieg hier nur geringfügig von 16 auf 20 an.

Im Haushaltsjahr 2024 waren **in 5 Fällen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **17.666,10 EUR** unbefristete Niederschlagungen vorzunehmen, weil die **Unterhaltsschuldner verstorben** sind. Weiterhin wurde **eine Forderung** in Höhe von **6.718,13 EUR** unbefristet niedergeschlagen, weil der Schuldner Altersrente und **Grundsicherung** bezieht.

In den übrigen Fällen wird vom Amt für Jugend, Familie und Frauen als Grund für unbefristete Niederschlagungen im Wesentlichen die **Insolvenz, Restschuldbefreiung** angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, sofern sie realisiert werden, der Stadt Bremerhaven nur in einem sehr eingeschränkten Maße - $^{3}/_{12}$ Anteil - zustehen. Der überwiegende Anteil der Einnahmen muss an den Bund und das Land ausgekehrt werden.

Bei den **Beiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten verringerte** sich der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen **um 7.686,81 EUR**: von 10.965,81 EUR (37 Fälle) im Haushaltsjahr 2023 **auf 3.279,00 EUR** (8 Fälle) im Haushaltsjahr 2024.

Als Grund für unbefristete Niederschlagungen in diesem Bereich wird vom Fachamt u. a. die Erfolglosigkeit bei der Einziehung der Forderung angegeben.

Amt für Straßen- und Brückenbau:

Das Amt für Straßen- und Brückenbau **brauchte im Haushaltsjahr 2024 keine Forderung unbefristet niederzuschlagen**; im Haushaltsjahr 2023 waren es in diesem Bereich noch 8 niedergeschlagene Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 11.503,25 EUR.

Feuerwehr

Im Bereich der Feuerwehr wurden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt **64 Forderungen (Gebühren für Arbeitsleistungen und Feuerwachen)** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **19.879,89 EUR** unbefristet niedergeschlagen. In 2023 waren es 59 Forderungen in Höhe von insgesamt 8.734,97 EUR.

Die Erhöhung des Gesamtbetrages um 11.144,92 EUR lässt sich damit begründen, dass im Haushaltsjahr 2024 mehrere hohe Einzelforderungen (bis zu rd. 1.830,00 EUR – Tragehilfe für den Rettungsdienst) unbefristet niedergeschlagen werden mussten.

Die Feuerwehr gibt u. a. folgende Gründe für unbefristete Niederschlagungen an: Die Schuldnerin oder der Schuldner hat die eidesstattliche Versicherung abgegeben, die Vermögensauskunft erteilt, ist unbekannt verzogen oder verstorben.

Schulamt

Auch im Bereich des Schulamtes mussten im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr mehr Forderungen unbefristet niedergeschlagen werden: **in 2024 waren es 53 Fälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 22.338,50 EUR**, in 2023: 41 Fälle in Höhe von insgesamt 18.591,00 EUR.

Bei den in 2024 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen handelt es sich in 15 Fällen um Bußgelder wegen Verletzung der Schulpflicht (insgesamt 2.234,50 EUR), in 36 Fällen um Zwangsgelder (insgesamt 20.000,00 EUR) sowie in 2 Fällen um Widerspruchsgebühren (insgesamt 104,00 EUR).

Stadtkasse:

Die Stadtkasse schlug im Haushaltsjahr 2024 insgesamt **8.234 Forderungen** – dabei handelt es sich um **Kleinbeträge aus allen Bereichen** – mit einem Gesamtbetrag in Höhe **von 17.029,17 EUR** unbefristet nieder. Im Jahr 2023 waren es bei den Kleinbeträgen 7.792 unbefristete Niederschlagungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 15.402,72 EUR.

Von der Stadtkasse werden gemäß den Vorgaben der lfd. Nr. 3 VV-LHO Anlage zu § 59 LHO nach einer Frist von 30 Tagen Beträge unter 5,00 EUR bzw. unter 10,00 EUR - sofern vorab eine Mahnung erstellt wurde -, bei Buß- und Zwangsgeldern nur Beträge unter 5,00 EUR „ausgebucht“ und als unbefristet niedergeschlagene Forderung behandelt.

Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven:

Der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven schlug im Haushaltsjahr 2024 insgesamt **153 Forderungen (Gebühren für Notfalltransporte)** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **72.288,00 EUR** unbefristet nieder. In 2023 waren es 296 unbefristete Niederschlagungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 120.531,00 EUR. **Die Anzahl der Fälle reduzierte sich somit in 2024 um 143, der Gesamtbetrag um 48.243,00 EUR.**

Wie bei den befristeten Niederschlagungen war bis 2023 in diesem Bereich ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahl und des Gesamtbetrages der unbefristeten Niederschlagungen zu beobachten. Eine Nachfrage beim Wirtschaftsbetrieb hat ergeben, dass es in 2024 nur vorübergehend weniger Fälle waren, in 2025 werden es wahrscheinlich wieder mehr sein. Ab Sommer 2024 konnten aufgrund einer Arbeitsverdichtung weniger Niederschlagungen vorgenommen werden.

In 58 Fällen (also mehr als ein Drittel der vom Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven in 2024 vorgenommenen unbefristeten Niederschlagungen) **sind die Schuldnerinnen und Schuldner verstorben**. Da kein Erbe vorhanden ist, mussten die Forderungen in Höhe von insgesamt 29.503,00 EUR unbefristet niedergeschlagen werden.

Der Wirtschaftsbetrieb gibt weiterhin u. a. folgende Gründe für unbefristete Niederschlagungen an: Die Schuldnerin oder der Schuldner hat die eidesstattliche Versicherung abgegeben, ist unbekannt (hier nie gemeldet) oder befindet sich im Ausland (keine Vollstreckung möglich).

Fazit:

Wie bereits erwähnt, reduzierte der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2024 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen (268.592,06 EUR) sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.005,71 EUR.

Es ist somit eine **leichte Verbesserung** festzustellen. Wie den Erläuterungen zu den unbefristeten Niederschlagungen zu entnehmen ist, ist allerdings zu vermuten, dass die **Anzahl und der Gesamtbetrag** der unbefristeten Niederschlagungen im Bereich des **Wirtschaftsbetriebes Rettungsdienst Bremerhaven im Haushaltsjahr 2025 sich wieder erhöhen werden**, weil in diesem Bereich in 2024 weniger Fälle bearbeitet werden konnten. Es ist daher zu früh, um von einer positiven Entwicklung sprechen zu können.

Auch der im Haushaltsjahr 2024 zu beobachtende weitere Anstieg der Gesamtfallzahlen der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen deutet darauf hin, **dass die Lage weiterhin angespannt ist**.

Erneut spiegelt sich die **schlechte finanzielle Lage eines großen Teils der Bevölkerung** in Bremerhaven in den hohen Fallzahlen und Gesamtbeträgen der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen aus dem Haushaltsjahr 2024 deutlich wider.

Erläuterungen zu den Erlassen:

Wie im Haushaltsjahr 2023 wurde auch in 2024 **keine** Forderung erlassen.

B Lösung
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Die Einnahmeausfälle für die Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2024 betragen bei den

● Befristeten Niederschlagungen insgesamt:	199.862,78 EUR
● Unbefristeten Niederschlagungen insgesamt:	231.409,68 EUR *
● Erlassen insgesamt:	0,00 EUR
Gesamteinnahmeausfälle 2024	**431.272,46 EUR**

*) Die unbefristeten Niederschlagungen bei den Unterhaltsvorschüssen (§ 7 UHV) wurden hier nur mit dem $^{3}/_{12}$ Anteil berücksichtigt (vgl. Erläuterung). Weiterhin blieben hier die unbefristeten Niederschlagungen bei den Hochwasserschutzbeiträgen (Forderungen des Landes Bremen) unberücksichtigt.

Bei den unbefristeten Niederschlagungen und Erlassen mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 231.409,68 EUR** (40.212,62 EUR weniger im Vergleich zum Vorjahr) ist davon auszugehen, dass es sich um Forderungen der Stadt Bremerhaven handelt, **die dauerhaft verloren gegangen sind**.

Die Stadtkämmerei ist nach einer Abwägung von Nutzen und Aufwand zu der Einschätzung gelangt, dass eine geschlechterspezifische Erhebung der Niederschlagungen und Erlasse nicht sinnvoll ist.

Personalwirtschaftliche, räumliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es nicht. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen, der Men-

schen mit Behinderungen, der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, des Sports sowie die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind durch die Vorlage nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf den der Stadtkämmerei gemeldeten Daten der Organisationseinheiten (Referate, Ämter, Amtsstellen, nachgeordnete Einrichtungen und Betriebe nach § 26 LHO) entsprechend der Berichtspflicht gemäß Nr. 6 der Dienstanweisung der Stadt Bremerhaven über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 01.01.2024. Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (Anstalt des öffentlichen Rechts) haben ebenfalls eine Meldung abgegeben.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister